

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Wege

Sitzungsdatum: Dienstag, den 12.11.2019
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:58Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Arnd Sehlmeier

Ausschussmitglieder

Olaf Baum

Lars Büttner ab

TOP 4 bis einschließlich TOP11

Thomas Gerding

Peter Hilbricht

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Karl Koopmann

Bodo Lübbert

Martin Schütz

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Carsten Heil

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3** Genehmigung des Protokolls vom 19. Februar 2019
- 4** Verwaltungsbericht
- 5** Einziehung eines Teilstücks des Gemeindeweges Nr. 00208 "Im Hinterbruch"
Vorlage: BV/236/2019
- 6** Verordnung zur 5. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/237/2019
- 7** Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte (Reinigungssatzung)
Vorlage: BV/239/2019
- 8** Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: BV/249/2019
- 9** Straßenbaumaßnahme Arenshorster Straße Siedlungsbereich
Vorlage: BV/224/2019
- 10** Radweg Wehrendorfer Straße
Vorlage: BV/238/2019
- 11** Unterhaltung der Brückenbauwerke
Vorlage: BV/247/2019
- 12** Straßenunterhaltung Gemeindestraßen 2020
Vorlage: BV/242/2019
- 13** Straßenunterhaltung Wirtschaftswege 2020
Vorlage: BV/243/2019
- 14** Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Arnd Sehlmeier eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Arnd Sehlmeier stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 -14 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 19. Februar 2019

Das Protokoll über die Sitzung vom 19.02.2019 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Maßnahmen 2019

1. Gemeindestraßen

Die Arbeiten in der Siedlung „Sudheide“ sind abgeschlossen.

Die Arbeiten am Baugebiet „Heideweg“ sind abgeschlossen.

Die Arbeiten für die Straßenunterhaltung mittels Oberflächenbehandlung sind durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises ausgeschrieben worden. Liesen GmbH, Lingen
Die Firma Middendorp GmbH, Emsbüren, hat die Arbeiten ausgeführt und zeitgleich die Mängel „Am Schwaken Hofe“ und „Bossenweg“, welche bei deren Arbeiten aus dem letzten Jahr aufgetreten sind, beseitigt.

Die Kanalarbeiten am Alten Postweg sind nahezu abgeschlossen und der Straßenbau für den ersten Abschnitt, welcher die Länge des Kanalbaus hat, wird bis Weihnachten zumindest bis zur Asphalttragschicht fertig gestellt sein.

Der zweite Bauabschnitt, der von Firma Dallmann ausgeführt werden soll, beginnt im Frühjahr 2020, da den Anliegern keine Winterbaustelle zugemutet werden kann.

Die Straßenbaumaßnahmen im Baugebiet „Sonnenbrink“ sind zu ca. 50 % fertiggestellt.

Mit den Arbeiten am „Parkstreifen Bruchheide“ soll diese Woche begonnen werden.

2. Wirtschaftswege

Der Antrag auf Fördermittel für die Deckenerneuerung des Wirtschaftswegeanteils der Arenshorster Straße ist fristgerecht zum 15.09.2019 bei der zuständigen Förderbehörde eingegangen.

Der Förderbescheid ist im Frühjahr 2020 zu erwarten.

Der Erste Tannenwall, entlang des Kieswerkes in Hunteburg, ist auf einer Länge von 1200 Metern gefräst und planiert worden. Die Verkehrssicherheit ist somit hergestellt und der Weg auch mit landwirtschaftlichen Geräten und per Fahrrad wieder sicher zu befahren.

3. Radweg entlang der L 79 Hunteburg - Venne

Laut Schreiben der niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 24.09.2019, ist für kommendes Jahr eine Deckensanierung der L 79 geplant, in deren Zuge eine Schadstellensanierung auf dem Radweg durchgeführt werden soll.

Details zur baulichen Umsetzung können zur Zeit nicht bekanntgegeben werden, da sich die Maßnahme in der Vorbereitung befindet.

Aufgrund noch fehlender Angaben bezüglich des Landeshaushaltes, gibt es zur Zeit noch keine abschließende Zusage zur Umsetzung.

4. Fahrbahnsanierung K 420

Laut Aussage des Landkreises, ist bereits ein Planungsbüro mit der Ausschreibung der Baumaßnahme beauftragt worden, sodass die Ausführung in der ersten Jahreshälfte 2020 stattfinden kann.

Im Rahmen der Fahrbahnsanierung sollen von der Gemeinde Bohmte Buswartehallen an den Haltestellen „Hinterbruch“ und „Klöcker“, in Fahrtrichtung Hunteburg, aufgestellt werden.

5. Brücken

Nach dem Unfall auf der DB-Brücke Am Schwaken Hofe ist das Ingenieurbüro Eberhardt mit der Ausschreibung der Schadensregulierung beauftragt worden, welche in enger Zusammenarbeit mit der Deutschen-Bahn-AG vorangetrieben wird.

Die Ausschreibung für die Reparaturarbeiten läuft zur Zeit

Die Regulierung des Schadens ist sehr zeitaufwändig, da mit der Deutschen Bahn AG genau abgestimmt werden muss, wann welche Arbeiten wie ausgeführt werden dürfen. Für die Arbeiten an der Brücke müssen die Oberleitungen abgeschaltet werden, was zwangsläufig zu Pausen im Bahnbetrieb führt.

So etwas muss Monate im Voraus eingetaktet werden.

Die für dieses Jahr notwendigen Bauwerksprüfungen werden zur Zeit vom Ingenieurbüro Eriksen, Oldenburg, durchgeführt.

In diesem Zusammenhang werden die Verkehrszählungen an den DB-Brücken „Am Wiehengebirge“ und „Schulstraße“ stattfinden.

Die Ergebnisse der Zählungen sind bis Ende des Jahres zu erwarten.

Herr Kasper fragt an, ob die Möglichkeit bestehen würde, auffällige oder zu ertüchtigende Brückenbauwerke durch den Einbau von groß dimensionierten Stahlwellrohren auszutauschen.

Diese Möglichkeit wird seitens der Verwaltung geprüft.

zu 5 Einziehung eines Teilstücks des Gemeindeweges Nr. 00208 "Im Hinterbruch"
Vorlage: BV/236/2019

In der Sitzung am 27. Juni 2019 hat der Rat der Gemeinde Bohmte den Beschluss gefasst, ein Teilstück des Gemeindeweges Nr. 00208 „Im Hinterbruch“ bezogen auf das Grundstück Gemarkung Herringhausen, Flur 29, Flurstück 5 einzuziehen, da der Weg keine Verkehrsbedeutung mehr hat und das Verfahren zur Bekanntmachung der Einziehung durchzuführen. Eine Karte, in welche der Gemeindeweg dargestellt ist, liegt den Ratsmitgliedern vor..

Nachdem die Grundstücksregelungen mit den Anliegern getroffen werden konnten, wurde mit Bekanntmachung vom 09.07.2019, ausgehängt am 11.07.2019, die Ankündigung der Einziehungsabsicht des Gemeindeweges ortsüblich bekannt gemacht.

Innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der Ankündigung sind keine Bedenken gegen die angekündigte Einziehung des Gemeindeweges vorgebracht worden.

Insofern kann die Einziehung eines Teilstücks des Gemeindeweges Nr. 00208 „Im Hinterbruch“ mit Wirkung zum 01.01.2020 bekannt gemacht werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte zu beschließen, das Teilstück, Gemarkung Herringhausen, Flur 29, Flurstück 5, des Gemeindeweges Nr. 00208 „Im Hinterbruch“ mit Wirkung zum 01.01.2020 einzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Verordnung zur 5. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte
Vorlage: BV/237/2019

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat sich in seiner Sitzung am 09. September 2019 dafür ausgesprochen zum 01.01.2020, die Gemeindestraße Tannenkamp, Goetheweg, Schillerstraße und Lange Straße ab Hasenpad aus der maschinellen Straßenreinigung herauszunehmen sowie die Umstellung der einseitigen Reinigung auf der Südseite im Bereich zwischen Hasenpad und Schillerstraße.

Bei Streichung oder Änderung von Straßen oder Teilbereichen von Straßen in der maschinellen Straßenreinigung ist die Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte vom 21. März 2005 in der aktuellen Fassung anzupassen und die Anlage zu § 2 Abs. 3 der Verordnung (Straßenverzeichnis) um die zu streichenden Straßen zu verringern. Dabei handelt es sich um das Verzeichnis der Straßen, bei denen die Gemeinde Bohmte die Reinigung der Straßen und Gossen ab dem 01.01.2020 nicht mehr durchführt.

Der Entwurf der 5. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumlichen Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte war der Vorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte die 5. Änderung der Verordnung über die Art, Maß und räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte (Reinigungssatzung)
Vorlage: BV/239/2019

Der Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen hat sich in seiner Sitzung am 09. September 2019 dafür ausgesprochen zum 01.01.2020, die Gemeindestraßen Tannenkamp, Goetheweg, Schillerstraße und Lange Straße ab Hasenpad aus der maschinellen Straßenreinigung herauszunehmen sowie die Umstellung der einseitigen Reinigung auf der Südseite im Bereich zwischen Hasenpad und Schillerstraße.

Bei Streichung oder Änderung von Straßen oder Teilbereichen von Straßen für die maschinelle Straßenreinigung ist die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte vom 21. März 2005 in der aktuellen Fassung anzupassen und die Anlage zu § 1 Abs. 6 der Verordnung (Straßenverzeichnis II Nr. 2) um die zu streichenden Straßenbereiche abzuändern. Dabei handelt es sich um das Verzeichnis der Straßen, bei denen Fahrbahn und Gossen nicht zu reinigen sind.

Der Entwurf der 4. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte war der Vorlage beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Bohmte in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: BV/249/2019

Aufgrund der Beschlussfassung im Ortsrat Herringhausen-Stirpe-Oelingen ist eine Änderung in der zur reinigenden Kehrstrecke der maschinellen Straßenreinigung vorgesehen. Hierdurch kommt es zu Änderungen bei den anfallenden Kosten, so dass eine Anpassung der Gebühren erforderlich ist.

Die Gesamtkosten für die Straßenreinigung belaufen sich insgesamt auf 55.070,97 €.

Von der Gesamtkehrstrecke von 41.296 m liegt eine Teilstrecke von 29.488 m im Bereich der gebührenpflichtigen Straßenreinigung. Die restliche Teilstrecke von 11.808 m = 14.248,24 € wird aus Mitteln der Straßenunterhaltung finanziert. Die Strecken werden einmal wöchentlich gereinigt.

Die Kosten für die Reinigung der über die Gebühren abzurechnenden Strecke belaufen sich auf 40.822,73 €. Hierin sind auch die kalkulatorischen Kosten für die Personalkosten, die Sachkosten und die Gemeinkosten berücksichtigt. Das Gebührenaufkommen bei einem Gebührensatz von 1,15 €/m Straßenfront beträgt 32.473,70 €. Der gemeindeeigene Anteil beträgt damit 8.349,03 €.

Gemäß § 3 der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte muss der gemeindliche Anteil mindestens 20 v. H. betragen. Der gemeindliche Anteil von 8.349,03 € entspricht einem Anteil von 20,45 v. H..

Der bisherige Gebührensatz in der Reinigungsklasse A beträgt 1,17 €/m Straßenfront. Der neue Gebührensatz soll in der Reinigungsklasse A auf 1,15 €/m Straßenfront festgesetzt werden.

Der Entwurf der Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte war der Vorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte die Satzung zur 7. Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Gemeinde Bohmte (Straßenreinigungsgebührensatzung) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 9 Straßenbaumaßnahme Arenshorster Straße Siedlungsbereich Vorlage: BV/224/2019

Der Zustand der Arenshorster Straße erfordert Maßnahmen zur Instandsetzung der Fahrbahn.

Die Arenshorster Straße, Gemeindestraßenteil, ist noch nicht endgültig hergestellt, so dass im Falle des Ausbaus die Notwendigkeit zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht. Alternativ kommt eine Unterhaltungsmaßnahme in Betracht.

Die Kosten für die erstmalige Herstellung des Siedlungsbereiches belaufen sich 414.225,00 €

Bei der erstmaligen Herstellung sind von den Anliegern Erschließungskosten zu tragen, die sich auf 90 % der beitragsfähigen Kosten belaufen, so dass voraussichtlich von den Anliegern insgesamt ein Kostenanteil in Höhe von 372.802,50 € zu tragen wäre.

Die von den Anliegern der Arenshorster Straße zu zahlenden Beiträge wurden auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzungen und der Berechnungsgrundlage des Büro Comuna wie folgt ermittelt:

- Arenshorster Straße 5,53 €/qm

Am 23. Januar 2019 fand eine Anliegerversammlung statt, in welcher die Betroffenen über die möglichen Alternativen zu einem erstmaligen Ausbau mit Erschließungsbeitragspflicht und zu einer Unterhaltungsmaßnahme informiert worden sind.

Im Nachgang der Anliegerversammlung am 23.01.2019 wurden die betroffenen Anlieger um eine Stellungnahme gebeten, für welche Maßnahme sie sich aussprechen. Folgende Rückmeldungen sind eingegangen:

	Erstausbau	Unterhaltung	keine Rückmeldung
Arenshorster Straße:	13	14	5

Da die Kostenschätzung aus dem Jahr 2018 stammt, allerdings in 2020 zur Ausführung kommt, ist derzeit mit einer Preissteigerung von 10 % auf die Kostenschätzungen zu rechnen.

Dieser Ansatz hätte zur Folge, dass sich der Erstausbau aufgrund der Kostensteigerung auf 455.647,00 € verteuern würde. Der Anliegeranteil würde sich dementsprechend auf 6,13 €/m² erhöhen.

Neben der Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht auch die Möglichkeit, den Anliegern anzubieten Ablöseverträge abzuschließen. Hier wird im Vorfeld einer Maßnahme mit den Anliegern ein Vertrag abgeschlossen, in welchem die zu zahlenden Beträge auf Grundlage einer Kalkulation festgelegt werden. Dabei trägt die Gemeinde Bohmte das Risiko, bei einem schlechteren Ausschreibungsergebnis die Mehrkosten zu tragen und die Anlieger das Risiko, bei einer günstigeren Ausschreibung einen zu hohen Betrag zu zahlen.

Ablöseverträge können aber nur angeboten werden, eine Verpflichtung zum Abschluss besteht nicht. Sofern mit allen Anliegern der jeweiligen Straße Ablöseverträge abgeschlossen werden können, besteht keine Notwendigkeit mehr zum Erlass von Beitragsbescheiden. Sofern im Ausbaurfall nicht mit allen Anliegern Ablöseverträge abgeschlossen werden können, würden bei diesen Anliegern Erschließungsbeitragsbescheide erlassen werden.

Am 06.11.2019 findet eine erneute Versammlung mit den Anliegern der Arenshorster Straße statt, mit der der Bitte an die Teilnehmer, sich für oder wider die Ersterschließung auszusprechen.

Die Rückmeldungen hierzu werden in der Sitzung vorgetragen.

Alternativ sind folgende Unterhaltungsmaßnahmen möglich.

Zum einen wäre eine reine Deckensanierung möglich, bei der die vorhandene Fahrbahndecke in einer Stärke von 4cm abgefräst und anschließend eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht wird. Die vorhandene Entwässerungssituation bleibt bei dieser Variante unverändert.

Bei diesem Ausbaustandard ist allerdings mit einem Gemeindeanteil von 185.358,00 € zu rechnen (Kostenschätzung 2018: 168.507,00 € zuzüglich 10 %).

Als weitere Unterhaltungsvariante wäre möglich, dass bei der Straße weder Deckensanierung noch Endausbau erfolgt, sondern lediglich eine doppelte Oberflächenbehandlung (doppelte OB).

Das würde bedeuten, dass die Oberflächen 2 Mal gesplittet werden. Diese Unterhaltungsmaßnahme kostet die Anlieger nichts, und wäre auch für die Gemeinde erheblich günstiger als eine Deckenerneuerung. Die Fahrbahn wäre zunächst wieder soweit in Ordnung.

Die Kosten für eine Doppelte Oberflächenbehandlung belaufen sich zurzeit auf 5,00 €/qm. Das sind für die Arenshorster Straße Kosten in Höhe von 12.000 €.

Auch bei dieser Unterhaltungsvariante würde die Entwässerungssituation nicht geändert.

Bei einer Deckensanierung kann eine Haltbarkeit von ca. 10 Jahren unterstellt werden. Eine doppelte OB müsste regelmäßig (2 – 3 Jahre) wiederholt werden.

Da die Arenshorster Straße in Bebauungsplänen als Siedlungsstraße ausgewiesen ist, macht aus rein fachlichen Erwägungen (wirtschaftliche und fachtechnische Aspekte, Nachhaltigkeit) ein Vollausbau Sinn, damit die Straße dann auch entsprechend der Ausweisung in den Bebauungsplänen endgültig hergestellt wird. Zudem wird dadurch ein Straßenzustand erreicht, der den Ansprüchen an Siedlungsstraßen und deren Belastung entspricht und auch die bislang nicht vorhandene Oberflächenentwässerung der Straßenfläche gewährleistet.

Sofern kein erstmaliger Ausbau, der seitens der Verwaltung empfohlen wird, erfolgen soll, wird als Unterhaltungsmaßnahme eine Doppelte Oberflächenbehandlung empfohlen. Diese Maßnahme ist kostenmäßig erheblich günstiger als eine Deckenerneuerung.

Die Umsetzung der Maßnahmen, Vollausbau bzw. Unterhaltungsmaßnahme, ist für das Jahr 2020 vorgesehen.

Im Bereich des Wirtschaftswegeanteils der Arenshorster Straße sind, Fördermittel eingeworben worden. Hierzu ist der Antrag fristgerecht zum 15.09.2019 eingereicht worden, damit die Umsetzung in 2020 erfolgen kann.

Nach der Entscheidung, welche Maßnahme erfolgen soll, erfolgt eine erneute Information der Anlieger.

Die finanziellen Auswirkungen reichen von 12.000,00 € bei einer Unterhaltungsmaßnahme, die im Ergebnishaushalt darzustellen ist, bis zu 455.647,00 € bei einem Vollausbau, die im Finanzhaushalt als Investition darzustellen sind mit einer Gegenfinanzierung aus Ablösebeiträgen/Erschließungsbeiträgen in Höhe von 410.000,00 €.

Herr Schütz möchte einer Ersterschließung nicht zustimmen, da es kein eindeutiges Anliegervotum gäbe.

Herr Büttner regt an, die für eine Unterhaltungsmaßnahme veranschlagten Mittel in Höhe von 186.000 € von den Kosten der Ersterschließung abzuziehen und die Restsumme als Berechnungsgrundlage für Anliegerbeiträge heranzuziehen.

Herr Lübbert hält die Ersterschließung für mehr als notwendig.

Herr Kampsen hält eine Deckensanierung für Verschwendung von Steuergeldern und spricht sich für eine Ersterschließung aus.

Beschluss:

Der Ausschuss für Wege und Verkehr beschließt die Vertagung des Ausführungsbeschlusses auf die kommende Ortsratssitzung HSO.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	1
Enthaltung:	2

**zu 10 Radweg Wehrendorfer Straße
Vorlage: BV/238/2019**

Für die Wehrendorfer Straße L 85 ist die Anlegung eines durchgehenden Geh- und Radweges angedacht.

Hierzu hat es verschiedene Abstimmungen mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV), Geschäftsbereich Osnabrück, gegeben.

Vom Ingenieurbüro Westerhaus, Bramsche, sind zwischenzeitlich drei Varianten erarbeitet worden. Die Planungen des Ingenieurbüros Westerhaus mit Erläuterungsbericht und Kostenschätzung waren der Vorlage beigelegt.

Die Varianten 1 a und 1 b sehen eine getrennte Führung des Geh- und Radweges vor, wobei die Variante 1 b identisch mit der Variante 1 a ist, nur dass hier ein barrierefreier Ausbau vorgesehen ist.

Die Variante 2 sieht einen kombinierten Geh- und Radweg in barrierefreier Ausführung vor.

Für die Variante 1 b liegt die aktuelle Kostenschätzung bei 512.055,75 € und für die Variante 2 bei 338.154,21 €.

Bei den Varianten 1 a und 1 b müsste zudem noch Grunderwerb vorgesehen werden, der in der Kostenschätzung nicht enthalten ist.

Aufgrund des größeren Flächenbedarfs bei einem getrennten Geh- und Radweg müsste zudem die Überquerungshilfe im Bereich der Südstraße zurückgebaut und durch eine Fußgängerfurt mit Bedarfsampel ersetzt werden, sowie der Fahrbahnverlauf der Landesstraße 85 angepasst werden.

Bei allen Varianten entfällt der auf der Westseite gelegene Parkstreifen.

Seitens der Verwaltung wird die Variante 2 favorisiert, da diese Variante den geringsten Flächenbedarf hat, ohne Grunderwerb umgesetzt werden kann und die kostengünstigste Alternative darstellt. Zudem muss der Fahrbahnverlauf der Landesstraße 85 nicht angepasst werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt die Ausbauvariante 2 weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 11 Unterhaltung der Brückenbauwerke
Vorlage: BV/247/2019

Unterhaltung und Neubau von Brückenbauwerken 2020

1. Brückenprüfungen

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
Verlängerung Zum Elzesteg		1.200,00	1.200,00 €
In der Gänsemarsch (Schweger W.)		1.200,00	1.200,00 €
Häuslerwall		1.200,00	1.200,00 €
Tränkewall		1.200,00	1.200,00 €
Tannenwall		1.200,00	1.200,00 €
Hohe Wiesen		1.200,00	1.200,00 €
Leckerfeldweg		1.200,00	1.200,00 €
Schäferstraße		1.200,00	1.200,00 €
Verlängerung Moorweg		1.200,00	1.200,00 €
Moorweg		1.200,00	1.200,00 €
Langelager Straße		1.200,00	1.200,00 €
Alter Wall		1.200,00	1.200,00 €
Neuer Wall		1.200,00	1.200,00 €
Summen		15.600,00 €	15.600,00 €

**2. Erforderliche Haushaltsansätze 2020 für Brückeninstandsetzungen
einschließlich Ingenieurleistungen**

Bezeichnung	Brücken Gemeindestraßen	Brücken Wirtschaftswege	Gesamt
Allgemeine Unterhaltung	10.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
Summen			35.600,00 €

Finanzplan 2020

a) Instandsetzungen u. allgemeine Unterhaltung

Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
Instandsetzung der Gräfte- brücke Langelager Straße		130.000,00 €	130.000,00 €
Summen	20.000,00 €	150.000,00 €	170.000,00 €

b) Investitionen

Ersatzneubau Elzebrücke im Zuge des Huntewanderweges			60.000,00 €
---	--	--	-------------

Finanzplan 2021

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung

Allgemeine Unterhalt.	20.000,00 €	20.000,00 €	40.000,00 €
-----------------------	-------------	-------------	-------------

b) Investitionen
Ersatzneubau Fußgängerbrücke Brockstraße 430.000,00 €

Finanzplan 2022

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung
Allgemeine Unterhalt. 20.000,00 € 20.000,00 € 40.000,00 €

Finanzplan 2023

a) Instandsetzungen u. allgem. Unterhaltung
Allgemeine Unterhalt. 20.000,00 € 20.000,00 € 40.000,00 €

Beschluss:

Der Ausschuss für Wege und Verkehr empfiehlt die Durchführung der Brückenunterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt.

Herr Kasper regt an, dass die Verwaltung Alternativen bezgl. der Ausführung und Finanzierung suchen sollte, um eine Kostenreduzierung der Instandsetzung der Gräftebrücke „Langelager Straße“ zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 12 Straßenunterhaltung Gemeindestraßen 2020 Vorlage: BV/242/2019

Mittelanmeldungen 2020 für den Unterhaltungsaufwand der Gemeindestraßen

1. Unterhaltung der Straßen

Das gesamte Gemeindestraßennetz in der Gemeinde Bohmte hat eine Länge von 66 km. Von den Gemeindestraßen befinden sich ca. 9 km im Zustand der Kategorie 1, 35 km im Zustand 2 und 22 km in Kategorie 3 (umfassende Schadenstellen). Hinsichtlich der Straßen der Kategorie 2 (erste Ansätze von Schadenstellen) handelt es sich im Wesentlichen um Netzrissobildung in den Oberflächen. In den jeweiligen Ortschaften finden jährlich zur Ergänzung der bereits erfassten Straßen und Wege Straßenbereisungen statt, bei denen die verschiedenen unterhaltungsbedürftigen Straßen begutachtet werden.

Technische Möglichkeiten, im Rahmen der Schwarzdeckenunterhaltung Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen, bieten Oberflächenbehandlungen (flächendeckend, partiell, einlagig oder zweilagig je nach Erfordernis), Rissanierungen, Deckenerneuerungen (Abfräsen der Fahrbahn bis 4 cm Stärke und anschließendes Wiederherstellen durch Einbau von Heißasphalt) und der Einbau von Dünnschichtbelägen in Kalteinbauweise. Dabei wird die Oberflächenbehandlung, im Volksmund auch Splitten genannt, nur im sehr begrenzten Umfang angewandt, da Anwohner verständlicher Weise verärgert sind aufgrund des losen zurückbleibenden Splitts. Diese Methode wird aus dem Grund fast ausschließlich nur an Wirtschaftswegen angewandt. Bei den Innerortsstraßen wendet man in der Regel das Verfahren der Rissanierung an, solange es sich nicht um eine flächendeckende Netzrissobildung handelt und dies sich dadurch gegenüber Deckenerneuerungen oder dem Einbau von Dünnschichtbelägen unwirtschaftlich darstellt. Das System der Deckenerneuerung bietet gegenüber einer kompletten Erneuerung von Straßenzügen auch die Möglichkeit der Ausbesserung von Oberflächen in partiellen Teilbereichen.

Die Ansätze für den unterhaltungsfähigen Aufwand der Gemeindestraßen sollten wie folgt gewählt werden:

Straßen in Kategorie 2:

Fahrbahn: 35.000 m * i. M. 5,50 m Fahrbahn-		
breite = 192.500 m ²	a´ 0,60 €/m ²	115.500 €
Bürgersteige: 35.000 m * i. M. 1,50 m = 52.500 m ²	a´ 0,60 €/m ²	<u>31.500 €</u>
		147.000 €

Straßen in Kategorie 3:

Fahrbahn: 22.000m * i. M. 5,50 m Fahrbahn-		
Breite = 121.000 m ²	a´ 1,80 €/m ²	217.800 €
Bürgersteige: 22.000 m * i. M. 1,50 m = 33.000 m ²	a´ 1,80 €/m ²	<u>59.400 €</u>
		277.200 €
Gesamtaufwand Gemeindestraßen		<u>424.200 €</u>

Im Budgetplan erfolgt eine Unterteilung in:

• Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	134.200 €
• Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>290.000 €</u>
Summe	424.200 €

2. Erneuerung von Gemeindestraßen

Finanzplan 2020

Arenshorster Straße

Die Arenshorster Straße, Gemeindestraßenanteil, ist noch nicht endgültig hergestellt, so dass im Falle des Ausbaus die Notwendigkeit zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen besteht.

Hinsichtlich der Entscheidung über einen Erstausbau oder einer Unterhaltungsmaßnahme wird auf die Vorlage BV224/2019 verwiesen. Die Kosten für die erstmalige Erschließung liegen bei 414.000 € und für eine Unterhaltungsmaßnahme zw. 12.000 € und 186.000 €

An der Isenburg

Kostenansatz unter Berücksichtigung von deutlichen Preissteigerungen aufgrund der Indizien zur Konjunktorentwicklung. Hinzu kommt, dass das vorhandene Betonsteinpflaster nicht wieder verwendet werden kann und durch neues Steinmaterial zu ersetzen ist.

Alternativ ist zu überlegen, die Fahrbahn in Asphaltbauweise herzustellen.

Diesbezüglich soll eine Anliegerversammlung stattfinden, um die Meinung der Anwohner abzufragen.

Kostenrahmen **113.900 €**

Siedlung Krähenkamp

Kostenrahmen **292.000 €**

Finanzplan 2021

Neustadtstraße (hinterer Abschnitt in Asphaltbauweise bis Hauweg)

Kostenrahmen **53.600 €**

Weidenstraße

Kostenrahmen **118.000 €**

Bgm.-Otto-Knapp-Straße (zwischen Haldemer Straße und Heideweg)

Kostenrahmen **241.000 €**

Im Zusammenhang mit dem Bewegungsband
Kostenrahmen

37.000 €

Finanzplan 2022

Meyerhof

Kostenrahmen

60.000 €

Finanzplan 2023

Rosenstraße (plus Stichweg b. Trentmann)

Kostenrahmen

318.000 €

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr und Wege empfiehlt dem Verwaltungsausschuss zu beschließen, die Unterhaltungsmaßnahmen wie aufgezeigt durchzuführen.

Die Maßnahme „An der Isenburg“ soll mit „Weidenstraße“ getauscht werden, da die Weidenstraße reparaturbedürftiger ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 13 Straßenunterhaltung Wirtschaftswege 2020
Vorlage: BV/243/2019

1. Unterhaltung der Wirtschaftswege

Die Gesamtlänge der Wirtschaftswegen in der Gemeinde Bohmte beträgt 294 km. Davon sind 197 km in Asphaltbauweise, 43 km in Schotterbauweise und 54 km als Sand- oder Graswege hergestellt. Davon befinden sich im Zustand 1 75 km, im Zustand 2 98 km und Zustand 3 121 km. Die Wege haben in der Regel eine asphaltierte Fahrbahnbreite von 3,0 m mit beidseitigen Schotterbanketten oder sind Schotterwege mit unterschiedlichen Breiten. Die unbefestigten Wege bedürfen keiner regelmäßigen Unterhaltung.

Wirtschaftswege in Kategorie 2:

$$98.000 \text{ m} \cdot 3,0 \text{ m} = 294.000 \text{ m}^2$$

i. M. 0,60 €/m²

176.400 €

Wege in Kategorie 3:

Asphalt- und Schotterwege

$$67.000 \text{ m} \cdot 3,0 \text{ m} = 201.000 \text{ m}^2$$

i. M. 1,80 €/m²

361.800 €

Gras-, Sand- und Waldwege

i. M. 0.25 €/m²

40.500 €

Rückschnitt des Straßenbegleitgrüns und Gehölzpflege

im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht; 50 % von 294 km

= 147 km j. M. 480 €/km

70.560 €

Gesamtaufwand Wirtschaftswege	649.260 €
--------------------------------------	------------------

Im Budget erfolgt eine Unterteilung in:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

428.760 €

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	<u>220.500 €</u>
Summe	649.260 €

In den Summen ist die Unterhaltung an den Schotterbanketten, wie das Abfräsen und Auffüllen seitlich der Fahrbahn mit berücksichtigt. Im Rahmen der geplanten Flurbereinigung Bohmte-Nord, mit deren ersten Wegebaumaßnahmen voraussichtlich 2020/21 zu rechnen, wird sich aufgrund der dadurch hergestellten Wege der Unterhaltungsaufwand um bis zu 10 % verringern.

Finanzplan 2020

Arenshorster Straße

Für die Unterhaltung des **Wirtschaftswegeanteils** **346.000 €**
(Förderung 63 % = **217.980 €**)

Oelinger Straße zwischen B51 und Im Heggenkamp

Kostenrahmen **133.100 €**

Finanzplan 2021

An den Königstannen, Ortschaft Bohmte

Länge 2.550 m; Fahrbahnbreite 3,0 m; **323.070 €**

Finanzplan 2022

Auf der Höhe

Kostenrahmen **150.040 €**

Finanzplan 2023

Stirper Straße zwischen „Am Schützenplatz“ und „Vor dem Fege“

Länge 750 m; Fahrbahnbreite 4,0 m **121.000 €**

Am Schützenplatz

Im Nachgang zum BG. „Oelinger Heide“ Kostenrahmen **75.000 €**

Beschluss:

Der Ausschuss für Wege und Verkehr empfiehlt, die Unterhaltungsmaßnahmen wie angezeigt durchzuführen.

Herr Sehlmeier bittet darum, die Haushaltsansätze für 2019 in das Protokoll einzupflegen. Der aktuelle Ansatz für die Unterhaltung der Wirtschaftswege 2019 beläuft sich 166.000 €. Der Ansatz für die Fremdleistungen in 2020 ist so hoch angesetzt, da aufgrund der anhaltenden Starksommer mit stark erhöhter Totholzbeseitigung und Wegeunterhaltung zu rechnen ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 14 **Mitteilungen und Anfragen**

1. Herr Lübbert äußert sich kritisch zum Zustand und der Breite des Radweges an der Le-verner Straße. Die Verwaltung setzt sich mit der Straßenbauverwaltung in Verbindung. Der bisherigen Kommunikation mit der Straßenbauverwaltung sowohl zum Zustand des Radwe-ges als auch zu einer möglichen Grabenverrohrung ist zu entnehmen, dass in beiden Fällen dort derzeit kein Handlungsbedarf gesehen wird.

2. Herr Kasper berichtet von Straßenschäden im Bereich der Ortsdurchfahrt Hunteburg. Herr Dunkhorst erklärt, dass hierzu am 21.11.2019 ein Ortstermin mit der Straßenbauverwaltung, dem Büro SHP, Hannover und der damals ausführenden Baufirma Dallmann stattfindet, um Bohrkern zu ziehen und darauf aufbauend die Schadensursache zu ermitteln und die Schadensbeseitigung festzulegen.

3. Herr Kasper merkt an, dass der Verkehrsspiegel bei Firma Lücke-Schröder verstellt sei. Die Verwaltung kümmert sich darum.



Arnd Sehlmeier
Ausschussvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Carsten Heil
Protokollführer